

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 211/2004

Sitzung vom 14. Juli 2004

1092. Interpellation (AXPO gibt Gas)

Die Kantonsräte Jorge Serra, Winterthur, und André Bürgi, Bülach, sowie Kantonsrätin Natalie Vieli-Platzer, Zürich, haben am 24. Mai 2004 folgende Interpellation eingereicht:

Die AXPO-Holding gehört zu 100% den Kantonen des NOK-Gebietes und damit der öffentlichen Hand. Der Kanton Zürich und die EKZ halten zusammen 36,75% an der AXPO-Holding. Die Bilanzsumme der AXPO-Holding AG beträgt 9,2 Mrd. Franken.

Der beabsichtigte Zusammenschluss der einzelnen Kantonswerke im NOK-Gebiet unter dem Dach der AXPO wie auch die Privatisierung und die Börsenkotierung der AXPO sind an der Urne gescheitert. Trotzdem fährt die AXPO-Holding weiterhin eine offensive Expansionsstrategie: Im letzten Jahr übernahm die AXPO die Mehrheit an der Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg (EGL) wie auch an den Centralschweizerischen Kraftwerken (CKW). Damit sind die Eignerkantone der AXPO/NOK – und damit eben vor allem der Kanton Zürich – verantwortlich für die Stromversorgung der Innerschweiz, an ausländischen Kraftwerken beteiligt (zum Beispiel an der Projektierung und am Bau von italienischen Gas-Kraftwerken) und gleichzeitig im internationalen Strom- und Gas-handel involviert. Diese strategische Neuausrichtung ist nicht nur ohne Beizug von Parlamenten und Öffentlichkeit erfolgt, sie steht auch im Widerspruch zum nach wie vor gültigen NOK-Gründungsvertrag und birgt zudem unabsehbare wirtschaftliche und politische Risiken. Neben der fragwürdigen politischen Legitimation für solches Handeln, stellen sich Fragen bezüglich Wahrnehmung der Interessen in den entsprechenden Gremien durch unsere Vertreterinnen und Vertreter. Im Verwaltungsrat der Axpo-Holding AG sitzen zwei Regierungsrätinnen des Kantons Zürich und zwei Vertreter der EKZ. Angesichts der komplexen Aufgaben in anderen Bereichen (zum Beispiel Flughafenpolitik) stellt sich beispielsweise die Frage, wie die schwierige und verantwortungsvolle Arbeit in den Verwaltungsräten von EKZ und AXPO nur schon zeitlich bewältigt werden kann.

Das operative Geschäft der AXPO geht viel weiter als jenes der «alten» NOK, sodass nicht behauptet werden kann, es handle sich um das gleiche Unternehmen. Eine kantonsrätliche Bewilligung der regierungsrätlichen Vertretungen im Verwaltungsrat der AXPO-Holding AG gemäss Kantonsverfassung Art. 39 liegt aber immer noch nicht vor.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die strategische Ausrichtung der AXPO im Einklang mit dem NOK-Gründungsvertrag steht?
2. Wie haben sich die Zürcher Vertreterinnen im Verwaltungsrat der AXPO-Holding AG zur strategischen Ausrichtung der AXPO gestellt? Trägt der Regierungsrat diese mit? Wenn ja, worin sieht er die Legitimation dazu?
3. In welchen Gremien der AXPO wurden wann welche Beschlüsse dazu gefasst und waren die Zürcher Vertreterinnen dabei anwesend?
4. Wie hoch ist der Zeitaufwand für eine seriöse Wahrnehmung der Mandate in den Verwaltungsräten der AXPO und der EKZ? An wie vielen Sitzungen der jeweiligen Verwaltungsräte haben die beiden Vertreterinnen des Kantons Zürich im Jahr 2003 gefehlt?
5. Wann gedenkt der Regierungsrat die regierungsrätlichen Vertretungen im Verwaltungsrat der AXPO-Holding AG gemäss Kantonsverfassung Art. 39 vom Kantonsrat bewilligen zu lassen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass gegenwärtig die Stromversorgung in der ganzen Innerschweiz Sache der Nordostschweiz ist und damit auch die Verantwortung für die Stromversorgung in der Innerschweiz bei den nordostschweizerischen Kantonen liegt?
7. Erwägt der Regierungsrat der AXPO-Holding AG eine Ausweitung des NOK-Gründungsvertrages vorzuschlagen und einen Einbezug der Innerschweizer Kantone anzustreben?
8. An welchen ausländischen Projekten und Investitionen (zum Beispiel Kraftwerke, Gas-Pipelines usw.) ist die AXPO-Tochter EGL beteiligt? Wie beurteilt der Regierungsrat die wirtschaftlichen und politischen Risiken des internationalen Gas-Engagements der EGL?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Jorge Serra, Winterthur, André Bürgi, Bülach, und Natalie Vieli-Platzer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Appenzell A.-Rh. und Zug betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke Akt.-Ges. vom 22. April 1914 (NOK-Gründungsvertrag; LS 732.2) regelt zur Hauptsache den Erwerb der Kraftwerke Beznau-Löntsch, deren Weiterbetrieb unter dem Namen Nordostschweizerische Kraftwerke A. G. (NOK), die Bestellung des NOK-Verwaltungsrates, das Veräusserungsverbot für NOK-Aktien und insbesondere die Pflicht der NOK, den beteiligten Kantonen die elektrische Energie zu liefern, sowie die Pflicht der Kantone, diese elektrische Energie abzunehmen,

solange die Abnahmebedingungen «annehmbar» sind. Aus dem NOK-Gründungsvertrag kann insgesamt gefolgert werden, dass die NOK in erster Linie die Stromlieferung zu gleichen Bedingungen in allen Mitgliedskantonen sicherzustellen hat. Es finden sich jedoch keine Bestimmungen, welche die Wahl der Primärenergien und der Erzeugungstechnologien oder die Anlagenstandorte einschränken würden. Auch die strategische Ausrichtung der NOK wird in keiner Weise eingeengt.

Nach der Gründung der Axpo Holding AG (Axpo) am 16. März 2001 als Dachgesellschaft der NOK steht die Axpo für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem NOK-Gründungsvertrag ein. In Einklang mit diesem ist der Gesellschaftszweck in Art. 2 der Axpo-Statuten festgelegt worden:

- Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die Betreuung und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland im Energie- und im Telekommunikationsbereich sowie in verwandten Gebieten.
- Die Holdingtätigkeit umfasst insbesondere die Bereiche Handel und Vertrieb, Netze, Produktion Hydro, Produktion Kernenergie.
- Die Gesellschaft nimmt über die Gruppengesellschaften bis zur vollständigen Öffnung des schweizerischen Strommarktes die den NOK obliegenden Aufgaben gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Appenzell A.-Rh. und Zug betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG vom 22. April 1914 mit Bezug auf Festkunden wahr.
- Die Gesellschaft kann im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie Immobilien erwerben, belasten, verwalten und veräussern.
- Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mittelbar oder unmittelbar damit im Zusammenhang stehen, sowie alle Geschäfte betreiben, die im Interesse der Gesellschaft als geboten erscheinen.

Die vom Verwaltungsrat einhellig verabschiedete Vision und Strategie der Axpo sieht folgende Kernpunkte vor:

- In der Schweiz wollen wir das führende Energieunternehmen sein. Wir nutzen die Chancen des sich wandelnden Markts aktiv und prägen ihn.
- Wir sind ein Schweizer Energiepartner mit lokaler Verankerung und internationaler Ausrichtung.
- Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Marktleistung sichern unseren Erfolg.

In den Jahren 2001 und 2002 konnten die NOK sämtliche Aktien der Watt AG erwerben. Dadurch wurde die Einbindung der beiden Watt-Töchter Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) und Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG (EGL) in den Axpo-Konzern möglich. Nach einer Neuorganisation 2003 sind die NOK, die CKW und die EGL drei gleichwertige Tochterunternehmen der Axpo geworden.

Die Integration von CKW und EGL in die Axpo entspricht den im NOK-Gründungsvertrag und in den Axpo-Statuten umschriebenen Zielen und stellt einen wichtigen Schritt für die Umsetzung der vorerwähnten Vision und Strategie dar. Die EGL als bedeutende Akteurin im internationalen Stromhandel und die CKW als Rückgrat der Stromversorgung der Innerschweiz ergänzen und verstärken die Axpo-Gruppe ideal und tragen zu einer breit abgestützten Marktcompetenz bei. Eine starke, marktorientierte Organisation, die auf allen Wertschöpfungsstufen tätig ist (Produktion, Übertragung, Verteilung, Vertrieb und Handel), kann die Versorgungssicherheit besser und preisgünstiger garantieren als ein nur in einem Segment tätiges Unternehmen. CKW und EGL sind schwergewichtig in den Bereichen Stromversorgung, Handel, Produktion, Übertragung und Verteilung tätig und unterstützen damit den Gesellschaftszweck direkt oder indirekt. Beide Unternehmen verfügen über hohe Fachkompetenz und ein ausgebautes Risk Management. Wie die Jahresrechnung 2002/03 dokumentiert, tragen sie deutlich zum guten Ergebnis der Unternehmensgruppe bei.

Die NOK sind zur Hauptsache Stromproduzent und Versorger. Im Winter reichen jedoch die heimischen Produktionsanteile zur Versorgung der Nordostschweizer Kantone nicht aus. Im Sommer ist in der Regel ein Produktionsüberschuss zu verzeichnen. Ohne Stromeinkauf und Stromverkauf (Handel) ist nicht auszukommen. In einem freien Strommarkt werden die Aufgaben noch komplexer. Dies bedingt eine noch höhere Flexibilität und die rasche Wahrnehmung von Opportunitäten. Die EGL kann als internationale Stromhändlerin den saisonalen Wechsel von Angebot und Nachfrage besser ausgleichen und deckt auch die langfristigen Versorgungsmöglichkeiten besser ab. Die CKW bringt Synergien im Produktions- und Vertriebsgeschäft und vergrössert den Versorgungsanteil in der Schweiz. Dies schafft zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten.

Eine Verletzung des NOK-Gründungsvertrages ergibt sich aus der strategischen Ausrichtung nicht. Die Axpo und die NOK haben ihre Lieferverpflichtungen stets erfüllt. Dies gilt auch für die preislichen Bedingungen. Die Preise gegenüber den Kantonswerken wurden seit dem Erwerb von CKW und EGL deutlich gesenkt. Sie sind die günstigsten

in der ganzen Schweiz und liegen auf mitteleuropäischem Grosshandelsniveau. Die kantonalen Volkswirtschaften der NOK-Kantone sind somit durch das Watt-Geschäft gestärkt worden.

An der Gründungsversammlung der Axpo am 16. März 2001, an der die Statuten festgesetzt wurden, waren sechs Zürcher Verwaltungsratsmitglieder der Axpo zugegen. Seitens des Kantons Zürich waren dies Regierungsrätin Dorothee Fierz, Regierungsrätin Rita Fuhrer sowie alt Regierungsrat und Ständerat Hans Hofmann. Seitens der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) waren alt Regierungsrat und EKZ-Verwaltungsratspräsident Dr. Ernst Homberger, EKZ-Verwaltungsrat Peter Bochsler und der damalige EKZ-Direktionsvorsitzende Christian Rogenmoser anwesend.

Anschliessend an die Übernahme von CKW und EGL im Herbst 2002 begannen Verwaltungsrat und Konzernleitung der Axpo mit der Überarbeitung der Konzernstrategie. Seit der Generalversammlung vom März 2003 haben seitens des Kantons Zürich Regierungsrätin Dorothee Fierz und Regierungsrätin Rita Fuhrer sowie seitens der EKZ Dr. Ernst Homberger und Christian Rogenmoser Einsitz im Axpo-Verwaltungsrat. Die drei erstgenannten sind im Übrigen auch Mitglieder des NOK-Verwaltungsrates. In Anlehnung an den «swiss code of best practise for corporate governance» werden im Axpo-Verwaltungsrat, ebenfalls seit März 2003, verschiedene Ausschüsse bestellt. Regierungsrätin Dorothee Fierz ist Mitglied des vierköpfigen Strategieausschusses, der die von der Konzernleitung vorbereiteten strategischen Stossrichtungen, die Konzernziele und die Konzernstrategie in mehreren Sitzungen – am 2. Mai, am 27. Juni, am 22. August und am 12. Dezember 2003 – geprüft hat. Der ganze Axpo-Verwaltungsrat befasste sich mit den strategischen Fragen insbesondere an seiner Klausur vom 2. und 3. Juli 2003 und an seiner Strategietagung vom 9. September 2003. Die strategischen Stossrichtungen und die Konzernziele wurden anlässlich der Verwaltungsrats-sitzung vom 19. September 2003, die Konzernstrategie an der Sitzung vom 16. Januar 2004 genehmigt. Die festgelegte Strategie wird jährlich überprüft.

Bezüglich der Vertretung des Regierungsrates besteht die Abmachung, dass an normalen Sitzungen möglichst beide und an Klausuren immer mindestens eine der Regierungsrätinnen anwesend ist. Dr. Ernst Homberger und Christian Rogenmoser waren an allen vorgenannten Sitzungen des Axpo-Verwaltungsrates anwesend.

Der Zeitaufwand für die Vorbereitung von Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen der Axpo und der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und für die Teilnahme an diesen Sitzungen ist unterschiedlich. Die Anträge an die Verwaltungsräte werden durch dafür

bezeichnete Spezialisten der Verwaltung fachlich geprüft und kommentiert, wobei der dazu notwendige Zeitaufwand in der Grössenordnung von ein bis acht Stunden pro Sitzung liegt. Dadurch vermindert sich der Zeitaufwand der beiden Regierungsrätinnen für die Sitzungsvorbereitung und ist zu bewältigen. Im Kalenderjahr 2003 fanden neun Sitzungen des Axpo-Verwaltungsrates statt, an denen Regierungsrätin Dorothee Fierz achtmal, Regierungsrätin Rita Fuhrer viermal sowie Dr. Ernst Homberger und Christian Rogenmoser an allen Sitzungen anwesend waren. Der Leitende Ausschuss der EKZ tagte 2003 fünfmal, wobei die sechs ausserordentlichen Sitzungen für die Wahl des CEO nicht eingerechnet sind. Regierungsrätin Dorothee Fierz, die als einzige Regierungsrätin im Leitenden Ausschuss Einsitz hat, war stets anwesend. Der EKZ-Verwaltungsrat traf sich ebenfalls zu fünf regulären Sitzungen (ohne die ausserordentliche Sitzung zur Wahl des CEO). Die zwei auf Grund von § 10 des EKZ-Gesetzes delegierten Mitglieder des Regierungsrates, Regierungsrätin Dorothee Fierz und Regierungsrätin Rita Fuhrer, fehlten je einmal.

Zur Frage einer Genehmigung der Vertretungen des Regierungsrates im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG durch den Kantonsrat wurde bereits in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 146/2001 ausgeführt, dass es sich bei der neu gegründeten Axpo Holding nur um ein neues Kleid der bisherigen NOK und der Axpo HVAG handelt. Daher bestand auch kein Anlass, um eine Genehmigung der Verwaltungsratsmandate durch den Kantonsrat nachzusuchen. Es war deshalb folgerichtig, den bisherigen Verwaltungsrat der NOK als Verwaltungsrat der Axpo Holding wählen zu lassen. Die Verantwortung über die Gesellschaftsgruppe hat sich nicht verändert. Der NOK-Verwaltungsrat setzt sich neu aus dem bisherigen Verwaltungsratsausschuss zusammen.

Seit bald 110 Jahren versorgen die CKW die Zentralschweiz nachhaltig und zuverlässig mit Strom. Sie sind das führende Elektrizitätsunternehmen in der Zentralschweiz. Sie sind ein voll integriertes Unternehmen mit den drei Kerntätigkeiten Produktion, Netze und Vertrieb. Installationsdienstleistungen und Contracting ergänzen das Service-Angebot.

Die Verantwortung für die Stromversorgung trägt grundsätzlich die Axpo über die Tochtergesellschaft NOK in der Nordostschweiz und über die Tochtergesellschaft CKW in der Zentralschweiz. Da der NOK-Gründungsvertrag keine Anwendung auf das Versorgungsgebiet der CKW hat, obliegt der Axpo dort keine kantonal festgesetzte Lieferpflicht wie in der Nordostschweiz. Selbstverständlich übernehmen die Axpo als hauptsächlicher Eigentümer der CKW und die Nordost-

schweizer Kantone als Eigentümer der Axpo die Verantwortung, weil ein grosses Geschäftsinteresse besteht. Dies ist im Sinne der Aktionäre und weiterer Anspruchsgruppen.

Ein Einbezug der Innerschweizer Kantone im Sinne einer Beteiligung dieser Kantone an der Axpo ist bisher noch nicht näher geprüft oder gar vorgeschlagen worden. Hiefür wäre im Übrigen ein Konsens aller Beteiligten erforderlich.

Was den Kanton Zürich anbelangt, will sich der Regierungsrat vorerst ein Gesamtbild über seine Beteiligungen an Elektrizitätsunternehmen machen und seine diesbezügliche Eigentümerstrategie neu festlegen. Erst auf Grund der neuen Leitlinien soll untersucht werden, welche Massnahmen anzuregen sind.

Die EGL sind ein dynamisches Handelsunternehmen im Strom- und Gasbereich, wobei der Gashandel erst im Aufbau begriffen ist. Ein Versorgungsauftrag mit wettbewerbsfähigen Preisen setzt allgemein voraus, dass ausreichende Produktionskapazitäten vorhanden sind und eine dichte Vernetzung auf der Höchstspannungsebene zwischen Kraftwerken und Verbrauchszentren besteht. In der Produktion gibt es zwangsläufig Über- und Unterkapazitäten. Dies kann durch saisonale Einflüsse, aber auch durch die Veränderungen im Kundenportfolio durch Kundengewinnung oder -verlust entstehen. Überkapazitäten zwingen zu Handelsaktivitäten. So können zusätzliche Deckungsbeiträge erzielt werden, die letztlich zu wettbewerbsfähigen Preisen führen. Auch Unterkapazitäten machen Handelsaktivitäten notwendig, damit bestmögliche Beschaffungsbeträge abgeschlossen werden können. Europa ist, auf Grund der physikalischen Vernetzung auf dem Höchstspannungsnetz, ein für den Handel sinnvoll abgegrenzter Raum.

Versorgungssicherheit erfordert Reservekapazitäten. Neben Reserveanlagen kann auch der Stromhandel dazu beitragen, dass der physische Anteil der Reservekapazitäten geringer und somit auch die Kosten für die Reservehaltung tiefer angesetzt werden können. Damit vermindern sich auch die Stromkosten beim Konsumenten. Handel muss mithin nicht mit zusätzlichen Risiken verbunden sein, vielmehr kann er einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

Die EGL nimmt im bedeutenden Markt Italien eine beachtliche Stellung im freien Markt ein. Die Transportkapazitäten nach Italien sind jedoch knapp und werden mittel- bis langfristig für Auktionen freigegeben werden müssen. Mit der Marktöffnung verliert die EGL – wie übrigens auch die NOK – ihre Leitungsvorrechte im grenzüberschreitenden Stromverkehr. Um in Italien die Marktanteile und damit den Unternehmenswert zu erhalten, benötigt die EGL lokale Produktionskapazitäten. Umgekehrt können diese auch bei Versorgungsengepässen in der

Schweiz zur Unterstützung herangezogen werden, wie dies heute mit den EDF-Langfristverträgen der Fall ist. Die Bedeutung des Aufbaus von Produktionskapazitäten im Ausland muss insbesondere unter den Gesichtspunkten der langfristigen Versorgungssicherheit der Schweiz gewertet werden; zumal es in unserem Land immer schwieriger werden dürfte, grössere Produktionsanlagen, seien dies nun Gaskombikraftwerke oder neue Kernkraftwerke, zu erstellen. Die Bauaktivitäten im Wasserkraftbereich werden sich in Zukunft primär auf die Veredelung und nicht auf zusätzliche Produktion konzentrieren müssen.

Die EGL nutzt das grosse Strompreisgefälle zwischen der Schweiz und Italien. Derzeit sind vier verschiedene Gaskombikraftwerke in Planung, davon ist eines bereits im Bau. Da die Gasbeschaffungskosten rund 70 Prozent der Stromgestehungskosten ausmachen, ist es sinnvoll, das Gas im Rahmen einer eigenen Handelstätigkeit zu beschaffen. Mit dem seit Anfang 2003 im Aufbau begriffenen Gashandel kann die EGL zusätzliche Synergien im Stromhandel erzeugen und das Risiko steigender Gaspreise senken. Der Gashandel eröffnet somit die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Optimierung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Axpo Holding AG, Zollstrasse 62, Postfach, 8023 Zürich, die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Postfach 5027, 8022 Zürich, sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi